

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Gunter Böttcher, Jörn Frommann, Hans Gelien,
Matthias Lloyd, Constance Manzke, Bernd Ohde, Carsten Rohde,
Holger Schmidt, und Robin Yalcin (CDU)
vom 02.02.2012**

Betr.: Bezirksamtsleiter Markus Schreiber sollte endlich Konsequenzen ziehen

Fast täglich kommen neue, schlimme Details über die gravierenden Versäumnisse im Fall des an einer Methadonvergiftung gestorbenen 11jährigen Mädchens Chantal ans Tageslicht. Nachdem sich der Bezirksamtsleiter Markus Schreiber zu Beginn noch schützend vor seine Jugendamtsleiterin stellte, versuchte seine Hände in Unschuld zu waschen und öffentlich behauptete, dem Kind ginge es bis zuletzt gut, haben die insbesondere von den Medien recherchierten Details ein völlig anders Bild ergeben. Danach sind teilweise jahrelange schwerwiegende Versäumnisse sowohl im bezirklichen Jugendamt Hamburg-Mitte als auch bei dem Träger Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE) festgestellt worden.

In die Enge getrieben, behauptet der Bezirksamtsleiter nun die Jugendamtsleiterin bereits seit drei Jahren für ihre Funktion nicht geeignet zu halten. Anstatt wie im Hamburgischen Verwaltungsgesetz festgeschrieben seiner Führungsverantwortung als Bezirksamtsleiter nachzukommen, versucht er sich als Opfer zu präsentieren und die Schuld der Sozialbehörde zuzuschieben. Bislang sind aber aus den vergangenen drei Jahren keine Maßnahmen bekannt geworden, die sich aus den Rechten und Pflichten eines Bezirksamtsleiters ergeben. Dabei liegt die Personalhoheit und Organisationsverantwortung ausschließlich beim Bezirksamtsleiter, der für alle Maßnahmen, wie vorübergehende Beurlaubung, Einleitung von Disziplinarverfahren, Versetzung auf wertgleiche Stellen, Entbindung von der Aufgabe und dergleichen zuständig ist. Mit dem Verzicht auf die zuvor genannten Maßnahmen hat Markus Schreiber in eigenem Wissen um die fehlende Eignung der Jugendamtsleitung offenbar drei Jahre lang alle Konsequenzen unterlassen und seine Amtspflichten verletzt. Damit trägt er nicht nur die politische Verantwortung, sondern damit belastet er sich selbst - möglicherweise auch strafrechtlich.

Deshalb möge die Bezirksversammlung beschließen:

1. Das Verhalten des Bezirksamtsleiters Markus Schreiber in der Affäre um den Todesfall von Chantal (11) wird missbilligt.
2. Der Bezirksamtsleiter wird zum Rücktritt aufgefordert, da er nach eigener Aussage die Jugendamtsleitung bereits seit mehreren Jahren nicht für geeignet hielt und die beamtenrechtlich gebotenen und möglichen Maßnahmen als Dienstvorgesetzter nicht eingeleitet hat.